

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Wohlraabe, Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel),
Dr. Riedl (München), Picard und der Fraktion der CDU/CSU**

Zahlungen an die Vereinten Nationen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Zahlungen – aufgegliedert nach Haushaltsjahren – hat die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis einschließlich 1978 an die Vereinten Nationen (VN) mit Einrechnung der Hingabe von Schulscheinen zum Zweck des Ersatzes oder der zeitlichen Verschiebung von Barleistungen geleistet, und zwar insgesamt und aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen für
 - die VN einschließlich ihrer Unterorgane,
 - VN-Sonderprogramme, Hilfswerke, Sonderaktionen sowie Konventionen,
 - die Sonderorganisationen der VN?
2. Welche Leistungen an die Vereinten Nationen (aufgeschlüsselt wie in Frage 1) sind im Bundeshaushalt 1979 und im Finanzplan des Bundes für die Jahre bis 1982 vorgesehen?
3. In welchen Fällen sind in welchen Jahren und in welcher Höhe Barleistungen durch die Hingabe von Schulscheinen ersetzt worden? Wann und in welcher Höhe werden diese Schulscheine fällig?

4. Welche Quote steht der Bundesrepublik Deutschland bei der Besetzung von Stellen in der Verwaltung der Vereinten Nationen und bei ihren Unterorganisationen zu, und wie wird diese Quote derzeit ausgenutzt (jeweils aufgegliedert wie in Anlage 2 zur Drucksache 7/4977)?

Bonn, den 19. März 1979

Wohlrabe

Dr. Häfele

Windelen

Haase (Kassel)

Dr. Riedl (München)

Picard

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion